



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/136/2026**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 07.01.26

## Beratungsgegenstand:

### Beschluss über die Schlussabwägung zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium)            | Sitzungsdatum | Behandlung |
|--|---------------|------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung | 20.01.2026    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                           | 17.02.2026    | öffentlich |
| Gemeindevertretung                                   | 03.03.2026    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 32-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand November 2025) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

|  | Anwesend | JA    | NEIN  | Enthaltung | § 22 BbgKVerf <sup>1)</sup> |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Am 08.07.2025 ist auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ gefasst worden. Der Beschluss wurde auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 14.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 08.07.2025 wurde ebenfalls der Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ (Stand Juni 2025) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2/2025 für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 08.08.2025.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Einstellung der Planunterlagen ins Internet im Zeitraum vom 18.08.2025 bis zum 02.10.2025. Parallel dazu lagen die Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes wurden von der Öffentlichkeit weder schriftliche Stellungnahmen noch Stellungnahmen zu Protokoll abgegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.08.2025.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen führte lediglich zu einigen redaktionellen Anpassungen und Ergänzungen in der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde nach Hinweisen der unteren Naturschutzbehörde ergänzt. Die Grundzüge der Planung werden von den Anpassungen und Ergänzungen nicht berührt. Daher kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit der entsprechenden Auswertung in der 32-seitigen Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Sitzung der Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB muss die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Schlussabwägung (Stand November 2025)